

## Privatoffenbarungen und Marienverehrung

*Publiziert in: German Rovira, Der Widerschein des ewigen Lichtes. Marienerscheinungen und Gnadenbilder als Zeichen der Gotteskraft, Kevelaer 1984, 66-88.*

Privatoffenbarungen oder Auditionen sind in der Regel mit Erscheinungen oder Visionen verbunden. Wie die öffentliche Offenbarung nicht nur im Wort, sondern auch in Bildern, Symbolen und Visionen erfolgt, so ergehen normalerweise auch die Privatoffenbarungen in diesem Kontext. Prinzipiell unterscheiden sie sich in ihrer Gestalt ja nicht von der öffentlichen Offenbarung, wenn ihnen auch theologisch eine andere Bedeutung zukommt<sup>1</sup>.

Der innere Zusammenhang von Auditionen und Visionen läßt sich leicht an den großen Marienerscheinungen der letzten Jahrzehnte in La Salette, Lourdes und Fatima aufzeigen. In La Salette erfolgte am 19. September 1846 eine Erscheinung Mariens vor den beiden elf und fünfzehn Jahre alten Hirtenkindern Maximin Giraud und Melanie Mathieu. In den mit dieser Erscheinung verbundenen Offenbarungen wird die Unterwerfung unter die Autorität Gottes und der Kirche gefordert und auf die fürbittende Mittler-schaft Mariens zwischen ihrem Sohn und der sündigen Menschheit hingewiesen<sup>2</sup>. In Lourdes erschien im Jahre 1858 der vierzehnjährigen Bernadette Soubirous in der Grotte von Massabielle achtzehn eine "Dame", die sich zunächst nicht zu erkennen gab, die sich aber in der 17. Erscheinung am 25. März 1858 im Dialekt jener Ge-gend Frankreichs als die "Unbefleckte Empfängnis"<sup>3</sup> bezeichnete und die Er-richtung eines Heiligtums forderte sowie Prozessionen, Gebete und Bußübun-gen zur Bekehrung der Sünder<sup>4</sup>. In Fatima erfolgten im Jahre 1917 vor drei Kindern<sup>5</sup> verschiedene Erscheinungen Mariens und anderer himmlischer Per-sonen jeweils am 13. der Monate Mai bis Oktober, mit denen auch von vielen Zuschauern wahr-genommene atmosphärische Phänomene verbunden waren, bei denen die Kinder Botschaften erhielten, die zur Buße, zum Rosenkranzge-bet und zur Weihe der Welt an das Unbefleckte Herz Mariens aufforderten<sup>6</sup>.

Privatoffenbarungen und Visionen sind häufig der Anlaß zu einer außerge-wöhnlichen Entfaltung des kirchlichen Lebens<sup>7</sup>. Auf sie führen viele Wall-fahrtsorte ihre Entstehung zurück<sup>8</sup>.

Handelt es sich bei den Erscheinungen in früheren Zeiten zumeist um Erscheinungen Christi und bestimmter Heiliger aus alter Zeit, so dominieren seit 150 Jahren die Erscheinungen Mariens<sup>9</sup>, wenngleich es solche bereits in älte-ster Zeit gab. Die älteste uns überlieferte Marienerscheinung wird uns von Gregor von Nyssa (um 394) erzählt. Er berichtet, Maria habe Gregor

Thau-maturgos (⊥ um 270) sein berühmtes Glaubenssymbol in einer Vision durch den Apostel Johannes übergeben<sup>10</sup>. Für die neueren anerkannten Marienerscheinungen ist es bezeichnend, daß sie der Christusfrömmigkeit starke Impulse gegeben haben, speziell in der Form der Verehrung der Eucharistie.

### *1. Terminologische Überlegungen.*

Im theologischen Sprachgebrauch sind Erscheinungen oder Visionen psychische Erlebnisse, ‘in denen natürlicherweise unsichtbare und unhörbare Objekte (Gott, Engel, Menschen in eschatologischen Zuständen, vergangene und zukünftige Ereignisse ... räumlich entfernte Personen und Dinge) auf übernatürliche Weise sinnfällig und gegenwärtig erkannt werden’<sup>11</sup>. Entscheidend ist dabei, daß es sich nicht lediglich um intellektuelle Vorgänge handelt, sondern um solche, bei denen auch die Sinne und die Phantasie in Tätigkeit treten. Derartige Begebenheiten werden uns in der Geschichte der Kirche nicht anders als im Alten und im Neuen Testament als Tatsachen berichtet. So et-was kann es grundsätzlich geben, weil Gott in seiner Freiheit und Allmacht auch außerhalb der gewohnten Ordnung der Dinge in seine Schöpfung eingreifen bzw. auf sie einwirken kann.

Es gibt verschiedene Arten von Erscheinungen, je nachdem, ob die Einwirkung auf die Sinne des Menschen von einem äußeren Objekt ausgeht, ob die erscheinende Person also leiblich sichtbar wird, wir sprechen dann von körperlichen Erscheinungen oder Erscheinungen im engeren Sinne, oder ob der göttliche Einfluß sich auf die Phantasie des Menschen richtet, dann handelt es sich um einbildliche oder imaginative Erscheinungen. Im einen Fall werden die Visionen mit den äußeren, im anderen mit den inneren Sinnesorganen wahrgenommen. Bei den imaginativen Erscheinungen handelt es sich um psychogene Vorstellungen mit Wahrnehmungscharakter, bei denen das Seelenleben des Menschen stark mitwirkt, Gott also gewissermaßen nur sekundär oder unterstützend tätig ist<sup>12</sup>. Er bedient sich hier der natürlichen Kräfte des Menschen.

Die Einsprechungen, die im Zusammenhang mit solchen Visionen gegeben werden, nennen wir Privatoffenbarungen. Privatoffenbarungen heißen sie im Unterschied zu der öffentlichen Offenbarung, die ihren Niederschlag im Alten und im Neuen Testament gefunden hat. Nicht anders als die Visionen erheben sie den Anspruch, übernatürlich verursacht zu sein. Wegen der inneren Zuordnung von Erscheinungen und Offenbarungen subsumieren wir im allgemeinen beide Phänomene unter dem Terminus ‘Visionen’,

wenngleich nicht alle Privatoffenbarungen mit Visionen verbunden sind<sup>13</sup>.

Man unterscheidet die rein mystischen Visionen und die prophetischen. Die ersteren beziehen sich in ihrem Ziel und in ihrem Inhalt lediglich auf das persönliche religiöse Leben des einzelnen. Sie dienen der 'Erhellung des eigenen Geistes'<sup>14</sup>. Die letzteren veranlassen oder beauftragen den Visionär, seine Botschaft an seine Umwelt weiterzugehen als Warnung, Forderung oder Vor-aussage der Zukunft. Qualitativ unterscheiden sie sich nicht, hinsichtlich der Frage der Echtheit sind jedoch bei den prophetischen Visionen wegen der besonderen Ansprüche des Visionärs an die Umgebung höhere Anforderungen zu stellen<sup>15</sup>. Dieser Unterscheidung entspricht bis zu einem gewissen Grad je-ne von eigentlichen Privatoffenbarungen und speziellen Offenbarungen<sup>16</sup>. Wenn wir von Privatoffenbarungen sprechen, meinen wir für gewöhnlich prophetische Visionen, sofern sie sich als bestimmte Aufträge an die Kirche oder an größere Gruppen innerhalb der Kirche darstellen.

In der Regel wird man bei den Erscheinungen an imaginative, nicht an körperliche zu denken haben. Das ist die allgemeine Auffassung bei den Theoretikern der Mystik. Sie können sich dabei auf Theresia von Avila (†1582) und Johannes vom Kreuz (†1591) berufen<sup>17</sup>.

Gehen wir im allgemeinen von imaginativen Visionen aus, so werden spezifische Probleme bereinigt, die sich bei körperlichen Visionen ergeben würden. Denn es erscheinen Personen des Jenseits, die nie einen Leib besessen haben oder besitzen werden, weil sie reine Geister sind, solche, die noch der Auferstehung harren, und endlich solche, denen der Auferstehungsleib schon zu eigen ist. Gott, die Engel und die Heiligen sind nicht körperlich zu denken, die Heiligen nicht, sofern sie noch nicht verklärt sind, Gott und die Engel nicht, sofern sie reine Geister sind. Sie müßten also im Fall einer körperlichen Erscheinung einen Scheinleib annehmen. Anders ist das bei Maria und Christus<sup>18</sup>. Aber auch in diesem Fall entstünden Fragen, wenn etwa Christus als Kind erscheint<sup>19</sup>, wie das in Fatima der Fall ist, oder wenn Maria immer wieder in einer anderen äußeren Gestalt gesehen wird<sup>20</sup>. Für einbildliche Visionen spricht ferner die Tatsache, daß oft vergangene Ereignisse so geschaut werden, als ob sie sich eben abspielten, daß sie teilweise von den verschiedenen Visionären verschieden wahrgenommen werden oder manchmal nicht alle Anwesenden den Gegenstand der Erscheinung sehen<sup>21</sup>. In jedem Falle wäre eine körperliche Erscheinung, selbst bei einer Marien- oder Christuserscheinung, ein komplizierterer Vorgang, denn auch der auferstandene Leib ist mit den menschlichen Sinnesorganen ohne eine besondere Einwirkung Gottes nicht wahrnehmbar. Der kom-

pliziertere Vorgang aber darf nicht angenommen werden, wo eine einfachere Erklärung möglich ist<sup>22</sup>. So entspricht es dem alten scholastischen Axiom: *Principia non sunt multiplicanda praeter necessitatem*<sup>23</sup>. Gott wirkt im allgemeinen *mediante natura*, d.h. er bedient sich in der Verwirklichung seiner Intentionen der von ihm selbst geschaffenen und gewollten Gesetze. Dagegen spricht nicht die eventuell gegebene Überzeugung des Visionärs, die ihm gewährte Vision sei eine äußere, auch nicht im Falle der Echtheit dieser Vision. Die Überzeugung von der Richtigkeit eines solchen Eindrucks ist nämlich nicht eine unmittelbare Bewußtseinstatsache, sondern sie beruht auf einem Urteil, das die Wahrnehmung falsch interpretiert. Sie geht also auf die Rechnung des Visionärs und nicht der Vision und ihrer transzendenten Ursache<sup>24</sup>.

Erscheinungen und Privatoffenbarungen werden im allgemeinen nur solchen Personen geschenkt, die einen gewissen Grad mystischer Beschauung erreicht haben. Die Gnade baut auf der Natur auf<sup>25</sup>. Sie gehören zudem dem *status viae*, nicht dem *status gloriae* an. D.h. in ihnen wird der Glaube in seinem wesensmäßigen Dunkel nicht aufgehoben. Man kann hier nicht von Erfahrungen sprechen, die nicht mehr in den Bereich des Glaubens gehören. Als religiöse Erfahrungen dispensieren sie keinesfalls von der Glaubenszustimmung. Das ist festzuhalten gegen Augustinus und Thomas von Aquin, die mit einer Vorwegnahme des *status gloriae* in besonderen Fällen rechnen<sup>26</sup>.

## *2. Grundlegende Bedeutung für das Leben der Kirche.*

Privatoffenbarungen müssen von der öffentlichen Offenbarung unterschieden werden. Während diese allgemein verpflichtend und mit der apostolischen Zeit abgeschlossen oder vollendet ist, fehlt jenen die allgemeine Verpflichtung und sind sie zeitlich nicht begrenzt<sup>27</sup>. In ihnen tritt Gott weiterhin mit den Menschen in Verbindung. Trotz der abgeschlossenen Offenbarung manifestiert sich Gott den Menschen noch durch Offenbarungen. Nicht anders als das Institutionelle, das Amt und die Sakramente, gehört das Charismatische notwendig und dauernd zum Wesen der Kirche. Neben der amtlichen Struktur der Kirche steht die charismatische. Das heben bereits die Väter mit Nachdruck hervor<sup>28</sup>. Die Enzyklika *‘Mystici Corporis’* bezeichnet diesen Sachverhalt ausdrücklich als Lehre der Kirche<sup>29</sup>. Die Charismen sind zugleich ein Gegenstand und ein Motiv des Glaubens<sup>30</sup>. Als Motiv des Glaubens bezeugen sie, daß die Kirche das Werk des Geistes ist, und machen ihre hervorragende Heiligkeit und unerschöpfliche Fruchtbarkeit in allem Guten<sup>31</sup> sichtbar<sup>32</sup>. Der Heilige Geist wahrt sich durch die

Verfaßtheit der Kirche hindurch die Möglichkeit und das Recht, ihr ‘seine Impulse ... mitzuteilen, ohne sie immer und überall gleich zuerst über die hierarchischen Amtsorgane ... zu leiten’<sup>33</sup>. Daher kann die Kirche nicht an Visionen und Offenbarungen uninteressiert sein, dürfen die Träger des Amtes sie nicht nur dulden, müssen, sie sie vielmehr pflegen<sup>34</sup>.

Thomas von Aquin († 1274) bemerkt, zu allen Zeiten seien die Menschen im Hinblick auf ihr Handeln von Gott belehrt worden, damit sie das Heil finden könnten<sup>35</sup>. Er ist davon überzeugt, daß es in keiner Epoche an Menschen gefehlt hat, die den Geist der Prophetie besaßen, nicht um eine neue Glaubenslehre vorzulegen, sondern um dem Handeln der Menschen die Richtung zu weisen<sup>36</sup>. Wiederholt spricht er in seinen Werken von der Prophetengabe, der er in seiner Summa eine ganze Abhandlung widmet<sup>37</sup>. Martin Luther († 1546) und die Reformatoren haben die Offenbarungen abgelehnt. Der Grund dafür liegt nicht nur in dem vielfachen Mißbrauch der Offenbarungen in damaliger Zeit, in dem Sola-Scriptura-Prinzip der Reformatoren und in ihrer Abneigung gegenüber den Werken und gegenüber der mönchischen Askese bzw. gegenüber der Mystik, in deren Kontext nicht selten Privatoffenbarungen eine Rolle spielten, sondern vor allem in ihrem Kirchenbild<sup>38</sup>. Daher bekennt sich das Tridentinum ausdrücklich zu den Privatoffenbarungen<sup>39</sup>. Ihre Anerkennung ergibt sich aus dem katholischen Kirchenverständnis, wonach die Kirche mehr ist als die Summe der Gläubigen, wonach sie der fortlebende Christus ist, der geheimnisvolle Leib Christi, ‘eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst’<sup>40</sup>.

Bei aller Wertschätzung der Prophetie bedarf es aber der Gabe der Unterscheidung der Geister. Das war bereits die Überzeugung der Urgemeinde. In den verschiedenen neutestamentlichen Schriften wird sie apostrophiert. Im 1. Johannesbrief findet sich die Mahnung: ‘Glaubet nicht jedem Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind’<sup>41</sup>. Hier wird der Geist der Wahrheit von dem Geist der Lüge unterschieden<sup>42</sup>. Im Verständnis des Neuen Testaments handelt es sich bei der Gabe der Unterscheidung der Geister um eine Fähigkeit, die ‘wurzelhaft allen, die im Heiligen Geist leben, eignet’<sup>43</sup>. Diese Gabe erregte auch das Interesse nicht weniger Väter<sup>44</sup> und wurde von einer Reihe von Theologen des Mittelalters und der Neuzeit aufgegriffen<sup>45</sup>.

### *3. Psychologische Beurteilung und Würdigung.*

Die entscheidenden Schwierigkeiten liegen bei den Privatoffenbarungen in

ihrem inhaltlichen Verständnis und vor allem in der Beurteilung ihrer Echtheit<sup>46</sup>. Oft geben ‘Schwärmertum und Sektierertum ‘Einbildungen’, subjektive, ja krankhafte Manifestationen des Unterbewußtseins (wegen ihrer Plötzlichkeit, der Unableitbarkeit aus dem reflexen Tagesbewußtsein oder parapsychologischer Ursachen) fälschlich als Privatoffenbarungen aus’<sup>47</sup>. Auch fehl-geleiteter Ehrgeiz, der Drang zur Selbstdarstellung und die ungeheure Macht des Unbewußten spielen hier häufig eine große Rolle<sup>48</sup>. Nach einer natürlichen Erklärung verlangen daher vor allem solche Visionen, die von Personen mit labilem psychischem Gleichgewicht behauptet werden. Die moderne Psychologie und die noch junge Wissenschaft der Parapsychologie oder Paranormologie haben uns zudem gelehrt, daß der Bereich des Natürlichen viel weiter ist, als wir anzunehmen geneigt sind. An diesen Forschungen kann die Theologie in ihrer Beurteilung der Privatoffenbarungen und der Visionen nicht vor-übergehen. Bevor sie eine übernatürliche Erklärung gibt, muß sie ‘alle profane n Untersuchungsmethoden an das ungewöhnliche Phänomen herangetragen haben, um kurzschlüssige Verweise auf ‘Gottes Hand’ und ‘Wirkungen der Dämonen’ zu vermeiden’<sup>49</sup>. Grundsätzlich darf man nicht von der übernatürlichen Verursachung ausgehen, diese ist vielmehr zu beweisen. Wie Psychologie und Parapsychologie uns lehren, gibt es hier eine Menge von Täuschungs-möglichkeiten. Erscheinungen und Privatoffenbarungen können sich als Sug-gestion, als Autosuggestion oder Fremdsuggestion, speziell bei anomaler Ver-anlagung als Halluzinationen, als Illusionen und als Erlebnisse eidetisch be-gabter Menschen, besonders bei Kindern, und endlich als parapsychische Phä-nomene wie Hellsehen, Telepathie, Präkognition<sup>50</sup> und Psychokinese erklä-ren<sup>51</sup>. Will man also verantwortlich ein Urteil fällen, so muß man im Besitz der neuesten psychologischen, psychophysischen, parapsychologischen und medizinischen Kenntnisse sein<sup>52</sup>. In der Regel ist nur eine gewisse Wahr-scheinlichkeit für den übernatürlichen Ursprung einer bestimmten Erschei-nung möglich. Diese wird gesteigert, wenn als äußeres Kriterium ein Wun-der hinzu-kommt oder Wunder hinzukommen, die zur Beglaubigung der Erscheinungen und ihres Inhaltes gewirkt worden sind<sup>53</sup>.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß auch bei echten Visionen natürliche Phänomene des psychischen und parapsychischen Bereichs beteiligt sein können. Wenn Gott für gewöhnlich seine Zeichen mediante natura wirkt, d.h. mit Hilfe der Sekundärursachen, dann ist jedenfalls auch bei den Visionen damit zu rechnen. Das Außergewöhnliche liegt dann in der besonderen Konstellation dieser Ursachen und in ihrem religiösen Kontext. Vieles spricht dafür, daß Gott bei übernatürlichen Visionen und Offenbarungen die natürlichen psy-chologischen und parapsychologischen Mechanismen benutzt<sup>54</sup>.

Von der hl. Theresia von Avila (†1582) wird eine Vision berichtet, die sich heute zunächst sehr einfach als Telepathie erklären läßt und eine Fülle von parallelen Vorgängen im rein natürlichen Bereich hat. Am 26. Juli 1570 wurde sie auf geheimnisvolle Weise Zeugin des Martyriums der 40 brasilianischen Märtyrer, unter denen sich einer ihrer Verwandten befand<sup>55</sup>. Zur Erklärung dieses Geschehens bedarf es nicht unbedingt des Rekurses auf übernatürliche Einwirkungen. Das gilt ebenso für die Zukunftsgesichte einer Anna Katharina Emmerich (†1824) oder eines Don Bosco (†1888). Da bietet sich die Erklärung an, daß Gott hier rein natürliche Vorgänge in Dienst genommen und seine himmlischen Eingebungen mit den natürlichen parapsychologischen Kräften des Visionärs oder der Visionärin vereinigt hat<sup>56</sup>. Dann würde das übernatürliche Moment in dem Anstoß und in dem spezifischen Inhalt erkennbar<sup>57</sup>.

Für ein solches Verständnis von Visionen spricht auch das Faktum, daß bei ihnen ganz allgemein die menschliche Subjektivität eine nicht geringe Rolle spielt. Auch bei den anerkannt echten Visionen geht die Mitwirkung der schöpferischen Kräfte des Menschen für gewöhnlich sehr weit. Daher darf es nicht verwundern, wenn bei ihnen manchmal sogar eindeutige Irrtümer festzustellen sind. So führt Gertrud von Helfta (†1302) etwa falsche Etymologien auf Privatoffenbarungen zurück, wenn sie patientia von pax und mansuetudo von manere ableitet, erklärt Hildegard von Bingen (†1179) unhaltbare physikalische Auffassungen als unmittelbare göttliche Erleuchtung und Diktat, ist Katharina von Siena (†1380) der Meinung, Maria habe ihr geoffenbart, sie sei nicht unbefleckt empfangen worden, vertreten Theresia von Avila (†1582) und Magdalena von Pazzi (†1607) den alttestamentlichen Ursprung ihrer Ordensregeln. A. Poulain führt 31 Beispiele für Irrtümer im Kontext von echten Privatoffenbarungen an, wobei er auch eine Reihe von Prophezeiungen namhaft macht, die sich nicht erfüllt haben<sup>58</sup>.

Aus dem Umstand, daß einzelne Aussagen einer Vision eine Täuschung sind, darf man aber nicht den Schluß ziehen, daß alles, was in ihr berichtet wird, falsch ist<sup>59</sup>. Wenn wir Irrtümer in den Visionen von Heiligen konstatieren, so ist das nicht als mangelnde Reverenz ihnen gegenüber zu verstehen. Wir stellen ja auch nicht die Würde eines Kirchenvaters oder eines Theologen in Frage, wenn wir ihm einen wissenschaftlichen Irrtum nachweisen<sup>60</sup>. Bereits Papst Benedikt XIV. (†1758) hat in seinem berühmten Werk über die Kanonisation der Heiligen darauf hingewiesen, daß kirchlich kanonisierte Heilige, deren Offenbarung im allgemeinen approbiert sind, manchmal Offenbarungen hervorgebracht haben, die nicht den Anspruch der Echtheit erheben können, daß teilweise auch echte Visionäre das Resultat der eigenen Geistestätigkeit irrtümlich für eine Gabe prophetischer

Erleuchtung halten<sup>61</sup>. Es fließen offenkundig subjektive Vorstellungen, Zeitanschauungen und bestimmte theologische Meinungen, gegebenenfalls über die Seelenführer, sowie die literarischen und künstlerischen Darstellungen einer jeweiligen Epoche in die Vision ein.

Das erklärt auch die Tatsache, daß sich manchmal Widersprüche in den Visionen der verschiedenen Heiligen über das Leben und Sterben Jesu und über seine Mutter finden. So wurden etwa die Füße des Gekreuzigten nach den Visionen der hl. Magdalena von Pazzi († 1607) und vieler anderer zusammengelegt und mit einem Nagel durchbohrt, während sie nach den Visionen der hl. Birgitta von Schweden († 1373) mit je einem Nagel durchbohrt wurden. So erklärt Maria von Agreda († 1665) mit Berufung auf ihre Offenbarungen, die Mutter Jesu habe nach der Himmelfahrt ihres Sohnes noch 21 Jahre gelebt, während es nach Birgitta von Schweden 15 Jahre, nach Anna Katharina Emmerich († 1824) nur 13 Jahre waren. Die Visionen der letzteren stehen übrigens in einer Reihe von Punkten nicht nur in Gegensatz zu anderen visionären Zeugnissen, sondern sogar zu den biblischen Berichten. Aufschlußreich ist es, wenn sie in einer Vision erfährt, in den Gesichtern der Maria von Agreda seien Irrtümer vorhanden<sup>62</sup>.

Die subjektiven Momente treten noch stärker nach den Visionen hervor, wenn sich bei der Aufzeichnung unwillkürlich Korrekturen, Erinnerungstäuschungen, bestimmte gedankliche Schemata oder ein festes Vokabular einschleichen, wodurch u.U. die Perspektiven verschoben werden oder eine spezifische Interpretation des Vorgangs erfolgt<sup>63</sup>. Dabei geht ohne Zweifel eine Reihe von Veränderungen auf das Konto dessen, der die Gesichte und Offenbarungen niederschrieb. Hier ist etwa zu erinnern an Clemens von Brentano († 1842), der die Visionen der Anna Katharina Emmerich († 1824) aufgezeichnet hat. Aber auch bei der hl. Birgitta von Schweden († 1373) sowie bei der hl. Katharina von Siena († 1380) ist es schwer, das ursprünglich Gesehene und Gehörte von dem zu trennen, was schließlich niedergeschrieben wurde<sup>64</sup>.

Aufschlußreich ist es auch, wenn man manchmal in der Geschichte versucht hat, bestimmte theologische Auffassungen mit Hilfe von Visionen und Offenbarungen durchzusetzen. So entschied sich die hl. Katharina von Siena († 1380) mit Berufung auf eine Vision - unter dem Einfluß des Dominikanerordens und seiner Theologie - gegen die Glaubenswahrheit von der Unbefleckten Empfängnis Mariens<sup>65</sup>. Zuweilen begegnen uns sogar gewisse Formen von Erpressung, auch bei approbierten Offenbarungen, wenngleich man darin im allgemeinen ein eindeutiges Kriterium gegen die Echtheit einer Offenbarung erkennt. So sagt beispielsweise die Gottesmutter



zu Maria von Agreda (⊥ 1665): 'Wenn einer dem, was du schreibst, nicht glauben sollte, so beleidigt er nicht dich, sondern mich und meine Worte!'<sup>66</sup>. Ähnlich findet sich bei Hildegard von Bingen (⊥ 1179) in ihrem Buch 'Scivias', dessen visionären Ursprung sie in der Vorrede ausdrücklich feststellt, eine Segensverheißung für die gläubigen Leser und eine schwere Drohung für jene, die dem Buch den Glauben verweigern<sup>67</sup>.

Für die Bedeutung der menschlichen Subjektivität bei Visionen spricht auch das schon erwähnte Faktum, daß sie einem grundlegenden Wandel unterliegen: Im Mittelalter erschienen primär Christus und Heilige aus alter Zeit, während in neuerer Zeit die Marienerscheinungen im Vordergrund stehen<sup>68</sup>.

Daraus müssen wir den Schluß ziehen, daß Gott zwar die Geistestätigkeit des echten Visionärs anregt und unterstützt, daß er damit aber nicht die Vision als solche verbürgt. Bei ihr spielen die Erinnerung und die Phantasie, die Vorstellungs- und Erlebniswelt des Visionärs eine wichtige Rolle. Das wußte bereits Benedikt XIV. (⊥ 1758). Er weist darauf hin, daß die Visionäre auf den Gebieten, die außerhalb des besonderen Zweckes der Vision und der Sendung liegen, auf ihrer gewöhnlichen Erkenntnisstufe verbleiben, und erklärt, daß sich daher auch bei den echten Visionen manche Züge finden, die historisch und sachlich durchaus nicht feststehen<sup>69</sup>. Er erinnert daran, daß auch den heiligen Kirchenvätern nur im Falle des "unanimis consensus" Irrtumslosigkeit zukommt<sup>70</sup>, und bemerkt, das müsse hier in gleicher Weise gelten. Gott bedient sich der natürlichen Vorgänge und Mechanismen, um übernatürliche Wirkungen herbeizuführen, die auf ihn hinweisen.

Angesichts der Bedeutung des subjektiven Momentes in den Visionen ist ihnen gegenüber Zurückhaltung angebracht<sup>71</sup>. Ganz besondere Vorsicht ist geboten, wenn Aufträge an bestimmte Personen weitergegeben werden, die sich auf innerweltliche Handlungsweisen beziehen, und die Visionäre oder Visionärinnen sich für die Angemessenheit oder Sicherheit eines solchen Unternehmens verbürgen<sup>72</sup>. Daher ist es verständlich, wenn der Heilige Stuhl die Verbreitung der sogenannten Prophezeiungen von La Salette wiederholt verboten hat<sup>73</sup>, womit nicht die Echtheit dieser Vorgänge insgesamt oder der Erbauungswert solcher Offenbarungen<sup>74</sup> oder die bona fides ihrer Autoren in Frage gestellt wird. Es soll vielmehr daran erinnert werden, daß der Maßstab der Visionen und Offenbarungen im einzelnen die Heilige Schrift und die kirchliche Lehre bzw. die sicheren Ergebnisse der Naturwissenschaft oder der Geschichtswissenschaft und andere faktische Normen sind<sup>75</sup>. Privatoffenbarungen können daher auch niemals theologische oder profanwissenschaftliche Kontroversen entscheiden.

Der entscheidende Ort des Ansatzes für Gottes Einwirkung ist bei den echten Visionen die Vereinigung des Geistes des Menschen mit Gott, das Gnadenge-schehen in der Tiefe der Person. Das macht es verständlich, wenn eine Fülle von Vorstellungselementen der Person des Visionärs und der Zeitsituation in die Vision einfließt<sup>76</sup>. Wichtiger als das Erlebnis als solches ist jene Tiefe, aus der es hervorgegangen ist<sup>77</sup>. Das Entscheidende ist die eingegossene Beschauung. Die Vision ist die Verleiblichung des mystischen Vorgangs im Geist, der Reflex des Eigentlichen in der sinnlichen Sphäre des Menschen<sup>78</sup>. Nach Jo-hannes vom Kreuz bricht sich in der Vision das reine und einfache Licht Got-tes im Medium der Sinnlichkeit<sup>79</sup>, besteht nicht ein notwendiger Zusammenhang zwischen einem hohen mystischen Leben und außerordentlichen Bekun-dungen, zwischen der mystischen Gottvereinigung und den charismatischen Phänomenen<sup>80</sup>. Je weniger eine Vision sich durch ihre innere Verbindung mit der eingegossenen Beschauung als echt ausweisen kann, um so mehr bedarf sie des äußeren Wunders als eines Kriteriums<sup>81</sup>. Solche Erkenntnisse müssen in jedem Fall die Visionen relativieren.

Seit dem Beginn der Neuzeit gibt es eine Reihe von Traktaten über die Krite-rien der Echtheit von Erscheinungen und Privatoffenbarungen, die noch heute ihre Bedeutung haben. Der einflußreichste Traktat ist der bereits erwähnte des Papstes Benedikt XIV.<sup>82</sup>, den dieser vor Beginn seines Pontifi-kates (1740-1758)<sup>83</sup> verfaßt hat. Er hat ihn eingefügt in seine Summa über die Heiligspre-chung der Diener Gottes<sup>84</sup>. 1638 erscheint das Buch ‘Bassa-nides oder Lapis Lydius, um die echten Offenbarungen und Visionen von den falschen zu un-terscheiden’ von dem Dominikaner Gravina (⊥ 1643). Dieses Werk ist als sy-stematische Abhandlung über die Offenbarungen hinsichtlich der verhandelten Gesichtspunkte bis heute die vollständigste. Gravina bringt eine Geschichte der Offenbarungen, gibt eine Definition und erläutert die unterscheidenden Merkmale und prüft ihr Objekt und ihr Subjekt und die Begleitumstände. Auch die ‘Regulae tutae’ des Eusebius Amort (⊥ 1775) aus dem Jahre 1744 haben noch in der Gegenwart ihre Bedeutung. Hier findet man vor allem eine Unmenge von Einzelheiten und Mitteilungen über Offenbarungen der Vergan-genheit. Endlich ist noch das Werk ‘Historische und dogmatische Abhandlung über die Erscheinungen, Visionen und die besonderen Offenbarungen’ von Nicolas Lenglet de Fresney (⊥ 1755) zu erwähnen, das im Jahre 1751 erschien, ein unbestreitbar ernsthafter Versuch, das Problem allseitig anzuge-hen<sup>85</sup>.

Nach diesen Traktaten ist die entscheidende Voraussetzung für die Echtheit einer Privatoffenbarung ihre Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche. Ist diese gegeben, so wird es als ein beachtliches positives Kriterium angesehen, wenn der Inhalt einer Offenbarung in seinem Tiefsinn und in seiner

Ausgewogenheit die Fähigkeiten ihres Empfängers überschreitet. Von grundlegender Bedeutung ist dann die Prüfung der psychischen, physischen und religiösen Verfassung des Subjektes. Nicht notwendig ist seine persönliche Heiligkeit, nicht einmal sein Gnadenstand. Zwar sind schwere moralische Mängel des Subjektes eine ungünstige Voraussetzung für die Anerkennung der Echtheit einer Offenbarung, sie werden jedoch nicht grundsätzlich als ein negatives Kriterium verstanden, wohl aber Lügenhaftigkeit und Unbescheidenheit. Positiv gewertet wird ein gewisser moralischer Heroismus, vor allem wird hier auf Demut, Selbstbezwungung, Liebe zum Kreuz, Dienst am Mitmenschen, Zurückhaltung, Besonnenheit und Würde gesehen. Des weiteren werden Kriterien gewonnen aus den Begleitumständen, dem Modus, dem Ziel, der Form, dem Ort, der Zeit und den Wirkungen einer Offenbarung. Mitlaufende Irrtümer werden, wie schon erwähnt, nicht unbedingt als ein negatives Kriterium verstanden. Zu den inneren Kriterien kommen noch die äußeren hinzu, nämlich Wunder und Approbation der Kirche. Wichtige Indizien für die Qualität der "Offenbarungen" sieht man auch in der Haltung des Visionärs gegenüber der Prüfung und dem Urteil der kirchlichen Autorität. Verhält er sich etwa ablehnend gegen jede Art von Prüfung und beharrt er eigensinnig auf seiner Meinung, so wird darin ein sicheres Kennzeichen für Selbsttäuschung gesehen<sup>86</sup>.

Gegen die Echtheit von Offenbarungen spricht es nach diesen Traktaten, wenn darin die Vergebung der Sünden oder die Vorherbestimmung zur *visio Dei* behauptet wird, wenn Mitteilungen über den Gnadenstand eines Lebenden oder eines Verstorbenen bzw. über dessen Verdammnis gemacht werden, wenn der Name eines Schutzengels oder neue Kenntnisse über das Leiden Christi oder weltliche Dinge mitgeteilt werden, wie beispielsweise eine Krankheit, ein Prozeß, eine wissenschaftliche Kontroverse oder eine politische Angelegenheit. Das gilt deshalb, weil Visionen ihrer Natur nach auf das Reich Gottes ausgerichtet sind und nicht der Neugier und der innerweltlichen Sicherung des einzelnen dienen wollen<sup>87</sup>.

#### *4. Theologische Deutung.*

Die Privatoffenbarungen beziehen sich auf das praktische Verhalten der Kirche, bestimmter Gruppen oder einzelner Menschen in ihr. Es geht bei ihnen um eine Anregung des religiösen Lebens, nicht um neue Glaubenswahrheiten, sondern um die Anwendung der öffentlichen Offenbarung auf eine bestimmte Situation. Sie wollen "zum Glauben an Christus und zur Bekehrung aufrufen"<sup>88</sup> und, wie Thomas von Aquin sagt, das Heil der Auserwählten bewirken<sup>89</sup>. Sie sind ein Imperativ, nicht eine neue Behauptung<sup>90</sup>. Sie

lenken das menschliche Verhalten in einer besonderen Situation. Thomas von Aquin stellt mit Berufung auf Spr 26,18 fest: "Wenn es keine Offenbarungen mehr geben wird, wird das Volk ohne Leitung sein"<sup>91</sup>. Er betont, daß es in jeder Periode der Geschichte Menschen gegeben hat, die im Geist der Prophetie zwar nicht eine neue Lehre zu verkünden, wohl aber das menschliche Handeln zu lenken hatten<sup>92</sup>. Er versteht die Sendung des Propheten als eine doppelte. Sie gilt der Begründung des Glaubens und der Verbesserung der Sitten. Das erstere ist, wie er bemerkt, bereits erfolgt mit dem Abschluß der öffentlichen Offenbarung, das letztere muß weitergehen bis zur Vollendung dieses Äons<sup>93</sup>. Er erklärt: "Datur enim prophetia ad utilitate m ecclesiae"<sup>94</sup>. Es geht bei den Offenbarungen um den Antrieb "zu einem vertiefteren und echteren religiösen Leben"<sup>95</sup>, um "weisende Antworten des Himmels auf offene Fragen der jeweiligen Zeit, Antworten, die die Zeit vielleicht nicht so erwartet hat..., die sie vielleicht auch so nicht gerne hört, die ihr aber - wenn sie zu einer conversio bereit ist, die immer eine büßende Anstrengung besagt - viel gründlicher"<sup>96</sup> helfen als die Ergebnisse der eigenen intellektuellen Bemühungen.

Durch ihre Auffälligkeit rufen die Privatoffenbarungen "bei manchen und manchmal im ganzen christlichen Volk einen heilsamen Schock hervor, den die durch die Gewohnheit entwerteten sakramentalen Zeichen nicht mehr erzeugen"<sup>97</sup>. Stets haben die von der Kirche anerkannten Marienerscheinungen und Privatoffenbarungen eine Intensivierung der Frömmigkeit und einen Aufschwung des geistlichen Lebens in weiten Teilen der Kirche gebracht. In Lourdes und Fatima findet das seinen besonderen Ausdruck in einer außergewöhnlichen Verlebendigung des Bußsakramentes und in einer gesteigerten Verehrung der Eucharistie<sup>98</sup>.

Der Akzent liegt bei den Privatoffenbarungen nicht auf der Enthüllung der Zukunft, auch dann nicht, wenn sie mit ausgesprochenen Prophetien verbunden sind, sondern auf der Gegenwart, die es zu bestehen gilt angesichts der Zukunft. Sie wollen und können der Zukunftsdeutung der Schrift nicht wesentlich Neues hinzufügen. Im Grunde geht es immer um die biblische Mahnung zu Gebet und Buße<sup>99</sup>.

Enthalten die Privatoffenbarungen Forderungen an die Außenstehenden, so müssen sie diesen Anspruch rechtfertigen oder ihre Echtheit aufzeigen, gegebenenfalls durch ein äußeres Wunder. Was für die öffentliche Offenbarung gilt, das gilt a fortiori auch für die Privatoffenbarungen. Der Glaube muß stets vor der Vernunft gerechtfertigt sein<sup>100</sup>.

### 5. Kirchliche Approbation.

Weil die Unterscheidung zwischen echten und falschen Visionen und Offenbarungen im konkreten Fall äußerst schwierig ist, deshalb übt die Kirche ihnen gegenüber generell Zurückhaltung<sup>101</sup>. Nur eine geringe Zahl von Privatoffenbarungen hat sie approbiert. Bei grundsätzlicher Wertschätzung solcher Phänomene verhält sie sich im konkreten Fall im allgemeinen distanziert. Zwischen 1930 und 1950 hat sie in Westeuropa allein 30 Reihen von Muttergotteserscheinungen mit insgesamt 300 Einzelercheinungen vor kindlichen Seherinnen und Sehern untersucht<sup>102</sup>. Von den vielen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte erhielten nur die von Banneux und Beauraing<sup>103</sup> die kirchliche Anerkennung. In allen anderen Fällen erfolgte ein ablehnender oder verwerfender Bescheid, oder man nahm eine abwartende Haltung ein<sup>104</sup>.

Man kann sich gegenüber visionären Vorkommnissen eher durch Leichtgläubigkeit als durch Skepsis verfehlen, besonders in unruhigen und unsicheren Zeiten. Das ist die Meinung des hl. Johannes vom Kreuz († 1591), der selbst ein hochbegnadeter Mystiker gewesen ist<sup>105</sup>. Bereits Thomas von Aquin († 1274)<sup>106</sup> warnt hier vor Leichtgläubigkeit, weil der christliche Glaube sonst dem Spott der Ungläubigen ausgesetzt werde. In ähnlicher Weise stellt Bonaventura († 1274), der mystischen Erfahrungen durchaus nicht negativ gegenüberstand, fest: 'Der Mensch darf ... nicht jedem Geiste glauben, sondern er muß (die Geister) prüfen, ob sie aus Gott sind. Wer nämlich in solchen Dingen schnell glaubt, ist leichtsinnig, und vielleicht ist er auch aufgeblasenen Sinnes, indem er sich für solche Visionen und Offenbarungen besonders geeignet hält. - Deshalb sind solche Erscheinungen mehr zu fürchten als zu erwünschen. Es wird nämlich von einem gewissen heiligen Pater erzählt, daß er, als ihm der Teufel in der Gestalt Christi erschien, die Augen schloß und sprach, er wolle in diesem Leben Christus nicht sehen. Da verschwand der Teufel, durch solche Demut beschämt, auf der Stelle. Andererseits wird von sehr vielen berichtet, die sich für Visionen geeignet hielten und sie begehrten, die in viele Wahnvorstellungen und Irrtümer gestürzt sind'<sup>107</sup>. Johannes Gerson († 1429) ist der Meinung, daß es kaum eine zerstörende und ungesündere Seuche gibt als die Begierde nach Offenbarungen<sup>108</sup>.

Die Zurückhaltung der Kirche gegenüber Privatoffenbarungen ist eine grundlegende Verpflichtung auch für den einzelnen Katholiken. Daher sollen weder seine eigenen subjektiven Erlebnisse noch jene anderer für ihn eine entscheidende Norm für sein geistliches Leben sein, vielmehr soll er sich der öffentlichen Offenbarung unterwerfen und der Lehre und der

Leitung der Kirche an-vertrauen. Wichtiger als die Privatoffenbarungen sind das Evangelium und die Sakramente<sup>109</sup>. Weil die Gefahr der Selbsttäuschung hier groß ist, kann die subjektive Gewißheit des Visionärs nicht an die Stelle einer eingehenden Prü-fung gesetzt werden<sup>110</sup>. Zurückhaltung ist auch deswegen geboten, weil bei derartigen Phänomenen nicht selten aufdringliche Propaganda und menschl-ches Geltungsstreben mitspielen und weil ihnen die Tendenz zur Eskalation immanent ist. Sie arten leicht aus zu einer Leidenschaft, speziell in Zeiten des Umbruchs. In der ganzen Kirchengeschichte hat die Kirche nicht so viele fal-sche Offenbarungen verwerfen müssen wie im 20. Jahrhundert. Der ungesunden Begierde nach Offenbarungen liegt einerseits ein geschwächter Glaube zugrunde, andererseits das Streben nach immer neuen Abwechslungen<sup>111</sup>. Es wird ausgesprochener Mißbrauch mit den Privatoffenbarungen getrieben, wenn man mit ihrer Hilfe historische oder topographische Fragen zu lösen ver-sucht<sup>112</sup>. Mit ihnen kann man keine exegetischen Schwierigkeiten lösen. Sie können nicht als theologische Beweismittel Verwendung finden. Sie haben keinen Platz in der theologischen Erkenntnislehre. Sie können nicht davon dis-pensieren, das Denken und Leben nach den Lehren des Glaubens und mit Hil-fe der Ver-nunft zu normieren<sup>113</sup>. Schon deshalb kann ihre Stellung im kirchli-chen Leben stets nur eine untergeordnete sein.

Das Heil liegt nicht in den außerordentlichen Dingen. Nicht die visionäre Er-leuchtung ist die Grundlage des christlichen Lebens, sondern der Glaube an die der Kirche anvertraute öffentliche Offenbarung, das depositum fidei. Nicht die Ekstase ist der Höhepunkt der Vollkommenheit, sondern die Liebe<sup>114</sup>. Bei aller Wertschätzung der außerordentlichen Gnadengaben ist auch für Paulus die agape wichtiger<sup>115</sup>. Dieser Gedanke findet sich in immer neuen Variationen bei Johannes vom Kreuz (⊥ 1591)<sup>116</sup>. Das Streben des Menschen muß sich primär auf die Vereinigung mit Gott, auf die Entfaltung der Liebe richten. Dabei muß er sich in erster Linie der gewöhnlichen Gnadensordnung bedie-nen<sup>117</sup>.

Niemals werden Privatoffenbarungen von der Kirche als Gegenstand allgemeiner Glaubenspflicht vorgelegt. Ihre kirchliche Approbation besagt nur, daß sie nichts enthalten, was dem Glauben und der Sitte widerspricht, daß sie ver-öffentlicht und Gegenstand des Kultes werden können, daß ihre übernatürliche Verursachung vernünftigerweise (fide humana) angenommen werden kann und sie der Erbauung der Gläubigen dienen können<sup>118</sup>. Ihre kirchliche Billi-gung hat nicht die Gewißheit des göttlichen Glaubens zum Ziel, wie das bei dem depositum fidei der Fall ist, sondern nur eine Zu-stimmung im menschl-chen Glauben, wonach sie wahrscheinlich glaubwür-dig sind<sup>119</sup>. Die Approba-tion geht mehr auf die Vereinbarkeit einer Privat-

offenbarung mit der öffentlichen Offenbarung als auf ihre Echtheit oder Gottgewirktheit. Sie gehört nicht in den Bereich des Lehramtes, sondern des Hirtenamtes<sup>120</sup>.

Daher sind auch approbierte Privatoffenbarungen für die Gläubigen nicht verpflichtend. Die Kirche könnte sie gar nicht verpflichtend machen, selbst wenn sie es wollte, denn ihre Unfehlbarkeit bezieht sich nur auf die Bewahrung und Interpretation der öffentlichen Offenbarung<sup>121</sup>. Infolgedessen sind maßvolle Kritik an den Privatoffenbarungen und ihre begründete Ablehnung möglich und durchaus mit dem Glauben zu vereinbaren, wenn sie nur mit der gebotenen Bescheidenheit, vernünftig und ohne Mißachtung vorgetragen werden<sup>122</sup>.

Der einzelne hat, von Sonderfällen abgesehen<sup>123</sup>, für sich das Recht, niemals von Privatoffenbarungen Gebrauch zu machen. Auch wenn sie offiziell von der Kirche approbiert worden sind, ist er nicht an sie gebunden. Das hat letztlich seinen Grund darin, daß von außen für gewöhnlich nur ein mehr oder weniger hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für die Echtheit einer Privatoffenbarung erreichbar ist. Dem Außenstehenden ist der Zugang zu dem eigentlichen mystischen Kernerlebnis eines Visionärs verwehrt<sup>124</sup>. Selbst für den unmittelbaren Empfänger einer Offenbarung ist hinsichtlich ihrer Echtheit oft nur schwerlich Gewißheit zu erreichen.

Möchte der einzelne persönlich von Privatoffenbarungen Gebrauch machen, so ist er in jedem Fall als mittelbarer wie auch als unmittelbarer Empfänger zu einer kritischen Prüfung verpflichtet. Auch bei Wahrscheinlichkeit, wenn also vernünftige Gründe für die Echtheit sprechen, aber eine eigentliche Gewißheit noch nicht besteht<sup>125</sup>, kann er sein Urteil so lange suspendieren, bis er zur völligen Gewißheit gekommen ist. Dann allerdings ist er verpflichtet, *fide divina* zu glauben. Von einer *fides catholica* kann hier jedoch niemals die Rede sein. Ist man zu einer moralischen Gewißheit gekommen, so besteht deshalb die Pflicht zu glauben, weil in diesem Fall eine Leugnung so etwas wie ein Angriff auf die Wahrhaftigkeit Gottes wäre<sup>126</sup>.

## *6. Folgerungen für die Marienverehrung.*

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für die Marienverehrung grundlegend ein zurückhaltender Gebrauch der Privatoffenbarungen, nicht ihre generelle Verwerfung, aber auch nicht ihre überstarke Forcierung. ‘Urteilslose Begeisterung’ ihnen gegenüber ist nicht weniger fragwürdig als ihre ‘bedingungslose Ablehnung’<sup>127</sup>. Eine ungesunde Akzentuierung läge dann vor,

wenn an die Stelle des Evangeliums Privatoffenbarungen und Erscheinungen und an die Stelle des nüchternen Glaubens Mirakel und abergläubische Praktiken träten, wenn subjektive Frömmigkeitsformen eine objektive Frömmigkeit verdrängten<sup>128</sup>. Das II. Vatikanische Konzil erwähnt im Zusammenhang mit den wegweisenden Worten über die Marienverehrung bezeichnenderweise nicht Erscheinungen und Offenbarungen. Es warnt aber vor jeder falschen Übertreibung wie auch vor zu großer Geistesenge bei der Betrachtung der Würde Mariens und betont: ‘Sorgfältig sollen sie (die Theologen und die Prediger des Wortes Gottes) vermeiden, was in Wort, Schrift oder Tat die getrennten Brüder oder jemand anders bezüglich der wahren Lehre der Kirche in Irrtum führen könnte.’ Ausdrücklich weist es hin auf die Gefahr der Leichtgläubigkeit. Man soll stets bedenken, ‘daß die wahre Andacht weder in unfruchtbarem und vorübergehendem Gefühl noch in irgendeiner Leichtgläubigkeit besteht, sondern aus dem wahren Glauben hervorgeht’, durch den die Gläubigen ‘zur Anerkennung der Erhabenheit der Gottesmutter geführt und zur kindlichen Liebe’ zu ihr und ‘zur Nachahmung ihrer Tugenden’ angetrieben werden. Die Marienverehrung soll sich an den wahren Quellen des Glaubens orientieren, nämlich an der Heiligen Schrift, an den heiligen Vätern und Kirchenlehrern und an der kirchlichen Liturgie<sup>129</sup>.

Die sich heute mehrenden Marienerscheinungen und Marienbotschaften müssen Bedenken erregen, ‘da sie mit der von Schrift, kirchlicher Überlieferung und Theologie gelehrten Transzendenz und Verborgtheit Gottes schwer in Einklang zu bringen’<sup>130</sup> sind. Was Bernhard von Clairvaux († 1153) von der Marienverehrung allgemein sagt, das gilt im besonderen im Hinblick auf Erscheinungen und Offenbarungen: ‘Virgo regia falso non eget honore’<sup>131</sup>. Kardinal Cajetan († 1534) mahnte zu seiner Zeit nicht ohne Grund: ‘Siste, prudens lector, in laudibus Beatae Mariae Virginis ratione fulcitis’<sup>132</sup>. Was den Lobpreis der Gottesmutter angeht, soll der Katholik sich stets von der nüchternen Vernunft bestimmen lassen. Johannes vom Kreuz († 1591), dem die Kirche den Titel ‘Doctor mysticus’ beigemessen hat, stellt fest: ‘... dadurch, daß Gott uns seinen Sohn geschenkt, der ein Wort von ihm ist und außer welchem es kein anderes gibt, hat er alles zumal in diesem einen Wort gesprochen und braucht nun nicht mehr zu uns zu reden’<sup>133</sup>. Es gibt so etwas wie außer-gewöhnliche charismatische Bekundungen des Gotteswillens, aber ihnen kann nur eine sekundäre Bedeutung zukommen. Der Primat gehört der öffentlichen Offenbarung sowie ihrer verbindlichen Interpretation im Lehramt der Kirche und dem gesunden Hausverstand.



### *Anmerkungen*

1 Vgl. K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen (Quaestiones disputatae 4), Freiburg <sup>3</sup>1958, 15-18.

2 H. Jentsch, Art. La Salette, in: LThK VI, Freiburg <sup>2</sup>1961, 801.

3 Der Sinn der Worte ‘Unbefleckte Empfängnis’ war ihr unbekannt, und nur mit Mühe konnte sie sich diese Worte einprägen (vgl. L. Monden, Theologie des Wunders, Freiburg 1961, 190-193).

4 Bernadette (1844-1879) wurde 1925 selig-, 1933 heiliggesprochen (G. Siegmund, Art. Lourdes, in: LThK VI, Freiburg <sup>2</sup>1961, 1159 f.; F. Baumann, Art. Soubirous, in: LThK IX, Freiburg <sup>2</sup>1964, 899).

5 Lucia, geb. 1907, Francisco, 1908-1919, Jacinta 1910-1920.

6 R. Ernst, Art. Fatima, in: LThK IV, Freiburg <sup>2</sup>1960, 40.

7 L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, Innsbruck 1965, 269.

8 Ebd., 90; B. Bartmann, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit, Paderborn <sup>2</sup>1922, 353 f.

9 Vgl. K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 62 ff. 72.

10 Gregor v. Nyssa, De vita S. Gregorii Thaumturgi, PG 46, 912 f.; vgl. H. Graef, Maria, Eine Geschichte der Lehre und Verehrung, Freiburg 1964, 50. Die entsprechenden Hinweise bei B. Bartmann (Lehrbuch der Dogmatik I, Freiburg 1932, 445), der diesen Bericht Gregor von Nazianz zuschreibt, sind nicht haltbar.

11 H. Lais, Art. Erscheinungen I, in: LThK III, Freiburg <sup>2</sup>1959, 1047.

12 Religiöse Erziehung, Lektüre und Anschauungsmaterial fließen mit ein in die Erscheinung, wobei man nicht sagen kann, daß die menschliche Produktivität und die dadurch bedingte konkrete Färbung eines solchen Vorgangs etwa gegen seinen göttlichen Ursprung spräche (ebd., 1047 f.; J. Beumer, Grundsätzliches zur Privatoffenbarung, in: ThG1 48, 1958, 183 f.).

13 J. Zahn, Einführung in die christliche Mystik, Paderborn 1908, 506.

14 Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione l. III, c. 47, n. 2.

15 A. Lais, Art. Erscheinungen I, a. a. 0., 1048; vgl. K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 18 f. 89-91.

16 Als eigentliche Privatoffenbarungen versteht man jene, die nur für einzelne oder für eine bestimmte Gruppe Bedeutung haben, als spezielle Offenbarungen jene, die eine gewisse Öffentlichkeit erhalten bzw. eine besondere Approbation der Kirche bekommen, weil sie einen größeren Personenkreis oder die ganze Kirche ansprechen und somit eine gewisse Sonderstellung erhalten, wie etwa im Fall Lourdes (vgl. L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. 0., 18-20; E. Stakemeier, Über Privatoffenbarungen, in: ThG1 44, 1954, 48; J. Zahn, a. a. 0., 514). Gegen diese Unterscheidung ist einzuwenden, daß auch die speziellen Offenbarungen im Gegensatz zur öffentlichen Offenbarung Privatoffenbarungen sind.

17 Theresia von Avila sagt ausdrücklich, daß sie nie körperliche, sondern nur einbildliche Visionen gehabt hat. Johannes vom Kreuz ist sogar der Meinung, daß die imaginativen Visionen höher stehen als die körperlichen. Es ist also nicht so, daß die Echtheit einer Vision nur dann gegeben ist, wenn sie die äußeren Sinne des Menschen affiziert, wenn ihr Gegenstand äußerlich körperlich gegenwärtig ist (K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 32 f.; K. Hock, Johannes vom Kreuz und die Nebenerscheinungen der Mystik, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 78, 1925, 507-511).

18 J. Beumer, a. a. 0., 183 f.

19 In Fatima erscheinen beispielsweise am 13. Oktober 1917 die drei Personen der heiligen Familie. Natürlich könnte man hier sagen, im einen Fall handelt es sich um die Anwesenheit der Person mit einem Scheinleib, in den beiden anderen Fällen um den Verklärungsleib. Einfacher wäre es aber, von einer imaginativen Vision zu sprechen (K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 33-36).

20 So wäre es auch leichter zu erklären, wenn etwa Maria in La Salette als weinende Muttergottes erscheint, in einer Gemütsverfassung, die ihr doch in der Gegenwart nicht mehr zukommen kann (ebd.).

21 Ebd., 35, 39 f.; J. Beumer, a. a. 0., 184 f.

22 Ebd., 184.

23 Vgl. G. Adler, Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, Frankfurt/M. <sup>2</sup>1976, 194. Daraus folgt, daß sich eine Vision weitgehend nach jenen Gesetzen richtet, die aus den seelischen Fähigkeiten des Visionärs erfließen, auch wenn sie letztlich von Gott verursacht ist (K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 41 f.), der durch eine spezifische Konstellation der sekundären Ursachen tätig werden kann.

24 Ebd., 36.

25 Die mystische Verbundenheit mit Gott, die die Quelle der öffentlichen Offenbarung nicht anders als der Privatoffenbarungen ist, ist nicht als eine Ausnahme von einem allgemeinen Gnadengesetz zu verstehen, als Privileg einiger Auserwählter, sondern als "ein Moment und eine Frucht des gelebten Glaubens und der gelebten, von Gott geschenkten Liebe" (F. Wulf,

Art. Mystik, in: H. Fries, Hrsg., Handbuch theologischer Grundbegriffe 11, München 1963, 187). "Unmittelbarer Urheber dieser mystischen Glaubenserfahrung ist der Heilige Geist" (ebd.). K. Hock stellt fest: "Sowohl der heilige Johannes vom Kreuz als auch die heilige Theresia sprechen die Ansicht aus, daß erst mit der mystischen Verlobung echte Visionen und Offenbarungen der Seele gegeben werden, und diese Ansicht ist jetzt von den mystischen Schriftstellern wohl allgemein angenommen" (K. Hock, a. a. O., 703; vgl. F. Wulf, a. a. O., 186-189; J. Zahn, a. a. O., 346-575).

26 K. Rahner, Art. Mystik IV, in: LThK VII Freiburg <sup>2</sup>1962, 744; F. Wulf, a. a. O., 186-188; J. Beumer, a. a. O., 183.

27 J. Schumacher, Der apostolische Abschluß der Offenbarung Gottes (Freiburger Theologische Studien 114), Freiburg 1979, 73-77.

28 L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 74 f.

29 AAS 35, 1943, 200 f.; DS 3807 f.; vgl. auch J. Gewiess, Art. Charisma 1, in: LThK II, Freiburg <sup>2</sup>1958, 1027 f.; K. Rahner, Art. Privatoffenbarung, in: LThK VIII, Freiburg <sup>2</sup>1963, 773.

30 Vgl. K. Rahner, Das Charismatische in der Kirche, in: StdZ 160, 1956/57, 161-186.

31 DS 3013.

32 Vgl. K. Rahner, Art. Charisma III, in: LThK II, Freiburg <sup>2</sup>1958, 1029.

33 K. Rahner, Primat und Episkopat, in: StdZ 161, 1957/58, 333; J. Gewiess, a. a. O., 1025-1027.

34 K. Rahner, Art. Privatoffenbarung, a. a. O., 773; ders., Art. Charisma III, a. a. O., 1028; ders., Das Charismatische in der Kirche, a. a. O., 161-186.

35 STh II/II, q. 174 a. 6.

36 Ebd., ad 3.

37 Ebd., qq. 171-178; vgl. auch L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 8, 220 f.

38 Nicht minder negativ ist auch die Einstellung Calvins gegenüber den Privatoffenbarungen (ebd., 90-92. 81-101. 270).

39 DS 1540; vgl. L. Volken, Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 93.

40 Vgl. LG 8.

41 1 Jo 4, 1.

42 1 Jo 4, 6.

43 F. Wulf, Art. Unterscheidung der Geister, in: LThK X, Freiburg <sup>2</sup>1965, 534.

44 Vor allem sind hier Origenes (†254 ?), Athanasius (†373) und Johannes Cassianus (†430 ?) zu nennen.

45 Im Mittelalter von Bernhard von Clairvaux (†1153), Johannes Gerson (†1429), Bernhardin von Siena (†1444) und Dionysius dem Karthäuser (†1471), am Beginn der Neuzeit von Thomas von Kempen (†1471), Kardinal Cajetan (†1534) und Melchior Cano (†1560); vgl. unten Aa. 82-85.

46 J. Müller, Art. Privatoffenbarung, in: LThK VIII, Freiburg <sup>1</sup>1936, 480.

47 K. Rahner, Art. Privatoffenbarung, a. a. O., 773.

48 M. Schmaus, *Der Glaube der Kirche*, Handbuch katholischer Dogmatik II, München <sup>1</sup>1970, 696; O. Karrer, *Privatoffenbarungen und Fatima*, in: *Schweizer Rundschau* 47, 1947/48, 491; P. D. Zähringer, *Muttergotteserscheinungen*, in: *Benediktinische Monatsschrift* 26, 1950, 35-40.

49 G. Adler, a. a. O., 176.

50 Diese drei Phänomene werden in der Parapsychologie als Phänomene außersinnlicher Wahrnehmung zusammengefaßt. Hier geht es um die Fähigkeit, "Kenntnisse in Erfahrung zu bringen, die sich auf zeitlich (vergangen oder zukünftig) und/oder räumlich entfernte Gegenstände oder Bewußtseinsinhalte beziehen" (G. Adler, a. a. O., 25), wobei diese Kenntnisse nicht auf sinnlichem Wege vermittelt oder durch Schlußfolgerungen in Erfahrung gebracht sein dürfen. Hellsehen ist "außersinnliche Wahrnehmung von objektiven Sachverhalten, die psychisch nicht repräsentiert sind, das heißt, niemandem bekannt sind" (H. Bender, zit. nach G. Adler, a. a. O., 25). Telepathie oder Fernfühlen ist jene Form außersinnlicher Wahrnehmung, in der eine Information "auf ungewöhnlichem und bislang ungeklärtem Wege aus dem Bewußtsein bzw. Unbewußten einer Person 'abgezapft' wird" (ebd., 27). Anders ausgedrückt, sie meint die "Übertragung eines seelischen Vorgangs (Gedanken, Gefühle, Empfindungen) von einer Psyche auf eine andere ohne Vermittlung der bekannten Sinnesorgane" (ebd., 28). Die Präkognition ist eine Sonderform des Hellsehens. Sie meint das Vorauswissen eines Ereignisses, das erst in der Zukunft stattfindet. Hier spricht man auch von Prophetie (ebd., 30). Die Existenz dieser Phänomene ist nicht zu leugnen, wenngleich sie nicht befriedigend zu erklären sind. Auf jeden Fall muß hier eine weltimmanente Erklärung gefunden werden, da diese Phänomene ganz zu dieser Welt gehören (vgl. auch ebd., 25-41, 161).

51 Als Psychokinese bezeichnet man die Einwirkung der "Psyche" auf materielle Gegenstände. Sie ist die "direkte Beeinflussung von Gegenständen oder Systemen materieller Art, ohne daß physikalische Energien oder sonstige Instrumente eingesetzt werden" (F. Zahlner, zit. nach G. Adler, a. a. O., 34). Man spricht hier auch von Fernbewegung. Auch sie ist ihrer Faktizität nach nicht zu bezweifeln, wenngleich eine befriedigende Erklärung noch nicht gefunden ist (ebd., 33).

52 Wilhelm Keilbach hat bereits vor Jahren festgestellt: "Vieles von dem, was heute dem Bereich parapsychischen Geschehens zugeschrieben wird, ist mit Fragen der Frömmigkeit eng verflochten. Die Religion selbst wird aber durch das Parapsychische weder begründet noch aufgehoben" (W. Keilbach, *Religiöses Erleben, Erhellungsversuche in Religionspsychologie, Parapsychologie und Psychopharmakologie*, München 1973, 162).

53 H. Lais, *Art. Erscheinungen I*, a. a. O., 1047-1049, bes. 1048 f. Dem einzelnen steht es natürlich eher frei, ein Phänomen für sich als Erscheinung zu deuten. In diesem Fall ist die Kirche daran uninteressiert. Betroffen und interessiert ist sie allerdings, wenn ein solcher Vorgang durch Entstehung von Wallfahrten oder neuen Frömmigkeitsformen innerhalb der Kirche Bedeutung erlangt bzw. wenn er überhaupt in die Öffentlichkeit drängt. Dann ist das Hirtenamt zur Klärung aufgerufen (vgl. M. Schmaus, a. a. O., 696).

54 Häufig sind solche Züge, die man früher als besonders durchschlagende Argumente den übernatürlichen Ursprung von Visionen angesehen hat, nach unserer heutigen Kenntnis dem Bereich der Paranormologie zuzuordnen (K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen* a. a. O., 77 f., mit Berufung auf H. Thurston, *Die körperlichen Begleiterscheinungen Mystik*, Luzern 1956).

55 E. zu Öttingen-Spielberg, *Geschichte der heiligen Theresia I*, Regensburg 1899, 644.

56 Vgl. L. Monden, *Art. Erscheinungen II*, in: *LThK III*, Freiburg <sup>2</sup>1959, 1049f.; K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. O., 38, 89-91.

57 Vgl. G. Adler, a. a. 0., 154. L. Monden bemerkt: "Bei natürlichen Erscheinungen handelt es sich um die Auslösung durch Konflikte oder unterbewußte Spannungen, die der Inhalt der Erscheinungen symbolisch wiedergibt; übernatürliche Erscheinungen kommen dagegen von einer eigenen mystischen Erfahrung im Kern der Person aus in Gang; ihr Inhalt gibt eine das psychische Leben des Visionärs transzendierende Wirklichkeit wieder" (L. Monden, Art. Erscheinungen II, a. a. 0., 1050).

58 A. Poulain, *Grâces d'oraison*, Paris <sup>11</sup>1931, 317 f.; J. Zahn, a. a. 0., 529.

59 E. Dhanis (*Bij de Verschijningen en het Geheim van Fatima, Een critische Bijdrage*, Brugge 1945, 43; vgl. O. Karrer, a. a. 0., 494) erinnert daran, daß in den Visionen der Lucia von Fatima die Rede ist von der Aufopferung der Gottheit Jesu an die Dreifaltigkeit, theologisch nicht möglich ist.

60 A. Poulain, a. a. 0., 317.

61 Benedikt XIV., a. a. 0. 1. III c. 32 n. 7; 1. III c. ult. n. 7 u. 17; vgl. Johannes v. Kreuz, *Aufstieg zum Berge Karmel II*, 17.

62 J. Zahn, a. a. 0., 529-533; A. Poulain, a. a. 0., 323.

63 K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. 0., 74 f.

64 J. Zahn, a. a. 0., 53. 532-536; A. Poulain, a. a. 0. 317; K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. 0., 66 f. 72.

65 B. Bartmann, *Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit*, a. a. 0., 342 f.; vgl. oben S. 71.

66 *Mistica Ciudad de Dios*, p. III. 1.8 c. 12 § 621; zit. nach K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. 0., 12; vgl. auch A. Poulain, a. a. 0., 232; J. Zahn, a. a. 0., 532 f. Demgegenüber betonen die Lehrer der Mystik, daß es kein Schaden sei, wenn auch einmal ein echte Vision abgelehnt werde. So entspricht es auch der steten Überzeugung der Kirche und ihrer Approbationspraxis. Mit Erpressung und Androhung der Strafe des Himmels für den Fall, daß man nicht bereit ist, die sogenannten Erscheinungen und die damit verbundene Offenbarungen anzunehmen, arbeiten bezeichnenderweise vornehmlich die zahlreichen "Offenbarungen" in der Gegenwart, die sich schon darin als fragwürdig erweisen.

67 Am Schluß des 3. Buches heißt es "Höret und merket auf, ihr alle, die ihr nach des Himmel Lohn und Seligkeit Verlangen traget ... nehmet diese Worte auf ... So werde ich auch wider den, der die geheimnisvollen Worte dieses Buches zurückweist, meinen Bogen spannen und ihn mit den Pfeilen meines Köchers durchbohren ..." H. von Bingen, *Wisse die Wege*, Scivias, Übers. u. bearb. v. M. Böckler, Salzburg <sup>3</sup>1955, 357 f.; vgl. 89 f. (Einleitung).

68 Vgl. oben A. 9; K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. 0., 72.

69 Benedikt XV. a. a. 0., 1. III c. ult. n. 17 u. 7; 1. II c. 32; J. Zahn, a. a. 0., 522 f.; O. Karrer, a. a. 0., 489 f.; vgl. oben A. 61.

70 Ebd., 1. II c. 33, bes. n. 12.

71 Vgl. K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*, a. a. 0., 37 f.

72 Ebd., 18 f.

73 Ebd., 89.

74 O. Karrer empfiehlt, die Schriften über Privatoffenbarungen überhaupt als Erbauungsschriften zu lesen wie andere religiöse Schriften, wie die Schriften der Kirchenväter oder des Thomas von Kempen oder des Franz von Sales, die nicht den Anspruch der Offenbarkeit erheben, aber aus frommem Sinn geschrieben sind (O. Karrer, a. a. 0., 492).

75 J. Zahn, a. a. 0., 532 f. Der belgische Jesuit Eduard Dhanis kommt in seinem Buch über das Geheimnis von Fatima (vgl. oben A. 59) zu der Erkenntnis, daß sich in der Geschichte von Fatima Göttliches und Menschliches, gnadenhaft geschenkte himmlische Mitteilung und menschliches Denken eng miteinander verbinden und so zu einem Ganzen verwoben sind.

76 Fast alle gedanklichen und bildlichen Elemente der Visionen der hl. Margareta Maria Alacoque († 1690) finden sich bereits in vorher gedruckten Werken und in ihrer Ordenstradition, und vor den Visionen dieser Heiligen und gleichzeitig mit ihnen gab es andere, die Herz-Jesu-Visionen hatten. Der Urheber der Herz-Jesu-Tradition ist wohl der hl. Franz von Sales († 1622). Der bildhafte Inhalt der Vision ist also nicht nur ein Reflex der eigentlichen göttlichen Berührung, sondern auch ein Bild des Menschen, der sie empfängt. Wie weit der Inhalt der Vision als solcher die Garantie Gottes hat, ist dann im konkreten Fall mit Hilfe äußerer Kriterien zu verifizieren (K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 63 f.).

77 Ebd., 61 f.

78 Ebd., 12.57-59.

79 Johannes vom Kreuz, a. a. 0., II, 14; K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. 0., 56. Johannes vom Kreuz fordert als Vorbereitung auf die Gotteinigung die Loslösung von der Anhänglichkeit an Visionen und Privatoffenbarungen. Er warnt davor, nach ihnen zu verlangen. Solches Verlangen qualifiziert er als Neugier und Eigendünkel (Johannes vom Kreuz, a. a. 0., II, 14 und 22; vgl. auch K. Hock, a. a. 0., 506-515).

80 J. Zahn, a. a. 0., 560; K. J. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (von 1250-1350) nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern aus handschriftlichen Quellen, Freiburg 1861, 432. J. Zahn (a. a. 0., 560) zitiert Franz von Sales (Theotimus VII): 'Der Himmel hat viele Bürger, die hier auf Erden niemals entrückt waren und nichts von Ekstasen wußten. Denn von wie vielen Märtyrern, von wie vielen Heiligen beiderlei Geschlechts lesen wir, die in ihrem Gebetsleben kein anderes Privileg hatten als das einer glühenden Andacht! Noch nie aber hat es einen einzigen Heiligen gegeben, welcher jener Entrückung und Verzückung entbehrt hätte, die im tugendhaften Wirken, in der Selbstüberwindung, in der Regelung der natürlichen Neigungen besteht.'

81 Vgl. L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. 0., 172-208.

82 Vgl. oben A. 60.68.69.

83 Als Kardinal Prosper Lambertini.

84 De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione. Benedikt XIV. ist besonders bemüht, die Beziehungen zwischen der Heiligkeit und den charismatischen oder mystischen Erscheinungen zu erklären, wozu auch die Privatoffenbarungen gehören (L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. 0., 100 f.).

85 Ebd., 94-96. Mit den Privatoffenbarungen beschäftigen sich auch Kardinal Cajetan, Cano, de Soto, Bañez, Salmeron, Suarez und de Lugo. Während die beiden zuerst genannten Theologen ihnen gegenüber zurückhaltender sind, heben die letzteren deren positive Bedeutung hervor (ebd.).

86 Ebd., I. III c. 40 nn. 13 ff.; c. 45 n. 12; c. 51 n. 1; c. 52 n. 1; c. ult. n. 10 u. 17; vgl. J. Zahn, a. a. 0., 548-556; L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. 0., 155-173 259-262.

87 Benedikt XIV., a. a. 0., I. II c. 32; J. Zahn, a. a. 0., 548 f.

88 M. Schmaus, a. a. 0., 696. Vgl. das Motiv 'Gebet und Buße' bei den approbierten Erscheinungen in neuester Zeit.

89 STh II/II, q. 174 a. 6: "... quolibet tempore instructi sunt homines divinitus de agendis, secundum quod erat expediens ad salutem electorum".

90 Im konkreten Fall soll man also nicht nur mit Hilfe der Vernunft, der Prinzipien des Dogmas und der Moral die Entscheidungen fällen, sondern auch nach dem Antrieb des Geistes fragen. 1 Kö 22, 7 heißt es: "Ist denn nicht ein Prophet des Herrn hier, damit wir ihn befragen können?" (K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 29 bzw. 26-29; E. Stakemeier, a. a. O., 42).

91 STh II/II, q. 174 a. 6; vgl. oben A. 35 u. 36.

92 Auf diese Stelle bezieht sich Johannes XXIII. in seiner Radiobotschaft zum Abschluß der Jahrhundertfeier der Erscheinungen von Lourdes (vgl. AAS 51, 1959, 144).

93 In Matthaicum c. 9, 13.

94 STh II/II q. 172 a. 4.

95 L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 216; vgl. 220 f. 225.

96 H. U. von Balthasar, in: Adrienne von Speyr, Das Allerheiligenbuch I (Die Nachlaßwerke, Hrsg. und eingeleitet von H. U. von Balthasar I, 1), Einsiedeln 1966, 7.

97 J. H. Nicolas, La foi et les signes, in: Supplément de la vie spirituelle 25, 1953, 139, zit. nach L. Volken Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 230.

98 Ebd., 232-236.

99 K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 106.

100 Rö 12, 1; DS 3009; vgl. auch K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 82.

101 A. Poulain geht davon aus, daß wenigstens drei Viertel aller sogenannten Offenbarungen Täuschungen sind (A. Poulain, a. a. O., 317; vgl. O. Karrer, a. a. O., 489).

102 C. M. Staehlin, Appariciones, Madrid 1954, 12; K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 10.

103 Die Erscheinungen in Banneux erfolgten im Jahre 1932 und erhielten die Approbation durch den Bischof von Lüttich im Jahre 1942 bzw. 1949. Die Erscheinungen in Beauraing erfolgten 1933 und wurden 1943 bzw. 1949 durch den Bischof von Namur approbiert. In beiden Fällen wurde die Bitte des Bischofs um Bestätigung seines Urteils vom Heiligen Stuhl nicht erfüllt und lediglich die Erlaubnis gegeben, in eigener Autorität die Approbation auszusprechen (C. M. Staehlin, a. a. O., 12. 38 f. 120; K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 10. 86-88). In dieser ihrer Zurückhaltung ließ sich die Kirche in vielen Fällen auch nicht durch große Massenbewegungen oder durch den Widerspruch von Gläubigen und einzelnen Klerikern beirren.

104 Ebd., 10.86-88; vgl. P. D. Zähringer, a. a. O., 29-40; ders., Rezension zu: B. Grabinski, Flammende Zeichen der Zeit, Wiesbaden 1950, in: Benediktinische Monatsschrift 27, 1951 426-431.

105 Johannes vom Kreuz, Subida (vgl. Anm. 61) II, 14.15.16.22. Er verurteilt das Streben nach Privatoffenbarungen als Neugier und Anmaßung.

106 STh I q. 46 a. 2 (vgl. oben A. 79).

107 Sent. III dist. 9 a. 1 q. 6; vgl. B. Bartmann, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit, a. a. O., 343 f.

108 "... vix est altera pestis vel efficacior ad nocendum vel insanabilior" (J. Gerson, De probatione spirituum, Opera omnia, Den Haag 1728, t. I, col. 42).

109 K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 85; J. Müller, a. a. O., 481. Kardinal Ottaviani wendet sich am 2. Februar 1951 im Osservatore Romano gegen die, wie er sagt, merkwürdige Volksleidenschaft für das Wunderbare, die Vorliebe der Massen für Erscheinungen auf Kosten der Sakramente und der Predigt (vgl. L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 114 f. 12-14).

110 J. Zahn, a. a. O., 524; O. Karrer, a. a. O., 489.

111 Ebd., 491; L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 12-14. Wie Johannes vom Kreuz bemerkt, können Privatoffenbarungen auch Instrumente des Teufels, dämonische Täuschungen sein (Johannes vom Kreuz, a. a. O., II, 19).

112 J. Zahn, a. a. O., 522; vgl. oben A. 74.

113 Benedikt XIV., a. a. O., I, III c. 53 n. 7; vgl. J. Zahn, a. a. O., 523 f.; K. Rahner, Art. Privatoffenbarung, a. a. O., 773. Dennoch können Privatoffenbarungen einen gewissen Einfluß auf die Dogmenentwicklung ausüben, nicht inhaltlich, wohl aber als Anstoß (vgl. L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 246-253).

114 J. Zahn, a. a. O., 557.

115 1 Kor 13.

116 Johannes vom Kreuz, a. a. O., II, 20.22 und III, 29-32.

117 J. Zahn, a. a. O., 567-570.

118 Die Kompetenz der Kirche zur Prüfung von Privatoffenbarungen ergibt sich aus der Tatsache, daß sie Hüterin der öffentlichen Offenbarung ist (J. Müller, a. a. O., 480 f.; H. Lais, Dogmatik II, Kevelaer 1962, 106-109 114 f.).

119 ‘Licet non debeat, nec possit adhiberi assensus fidei catholicae, debetur tamen assensus fidei humanae iuxta prudentiae regulas, iuxta quas nempe tales revelationes sunt probabiles et pie credibiles’ (Benedikt XIV., a. a. O., I, II c. 32 n. 11; vgl. L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 197).

120 Vgl. K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 83.

121 Eine negative Entscheidung der Kirche ist hingegen für den einzelnen schon verpflichtend, sofern sie ja beinhaltet, daß diese sogenannten Offenbarungen nicht mit der öffentlichen Offenbarung vereinbar sind, diese Entscheidung damit eher als ein Akt des Lehramtes zu verstehen ist.

122 Benedikt XIV., a. a. O., I, III c. ult. n. 15: ‘... posse aliquem, salva et integra Fide catholica, assensum revelationibus praedictis (scilicet ab ecclesia probatis) non praestare, et ab eis recedere, dummodo id fiat cum debita modestia, non sine ratione, et citra contemptum’. Diese Lehre wurde auch in neuerer Zeit immer wieder bestätigt von der Kirche. Das gilt natürlich auch für die Erscheinungen von Lourdes und La Salette. Man kann hier nicht unterscheiden zwischen verschiedenen Arten von Approbationen (vgl. J. Zahn, a. a. O., 523; K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 13 f.).

123 Sollte der einzelne im konkreten Fall zu der moralischen Gewißheit kommen, daß eine Privatoffenbarung echt ist, so ist er selbstverständlich fide divina zum Glauben verpflichtet (vgl. unten A. 125).

124 K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 79 f.

125 Sofern gegebenenfalls noch ein dubium prudens besteht.

126 J. Müller, a. a. O., 481; L. Volken, Die Offenbarungen in der Kirche, a. a. O., 202 ff.; K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen, a. a. O., 24.



127 L. Volken, *Die Offenbarungen in der Kirche*, a. a. 0., 8.

128 R. Laurentin, *Die marianische Frage*, Freiburg 1965, 107. Hinsichtlich der Einstellung zu den Marienerscheinungen stellt Laurentin fest: "Die einen legen ihnen so übergroßen Wert bei, daß sie im Extrem aus jeder Erscheinung eine eigene Religion oder Sekte machen könnten, mit Scheuklappen sondergleichen, während man bei der Gegenseite auf Zurückhaltung, sogar Geringschätzung gegenüber den Erscheinungen stößt und gerne daran erinnert, daß die Tatsache solch übernatürlicher Ausnahmefälle dogmatisch nicht verpflichtend sei und man auch selig werden könne, ohne an Lourdes oder Fatima zu glauben, daß die Realität solcher Erscheinungen kein Glaubenssatz sei" (ebd., 91 f.).

129 *Lumen gentium* n. 67; vgl. O. Semmelroth, *Kommentar zu Kapitel 8 der Dogmatischen Konstitution des II. Vaticanum über die Kirche "Lumen gentium"*, in: *LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil I*, Freiburg 1966, 345 f. Die Warnung vor Übertreibung und Geistesenge im Hinblick auf die Marienverehrung findet sich bereits in der Enzyklika "Ad caeli Reginam" Pius' XII. vom 11. Oktober 1954 (AAS 46, 1954, 637; vgl. auch AAS 46, 1954, 679).

130 M. Schmaus, a. a. 0., 697.

131 G. Besutti, *Apparizioni e santuari*, in: *Marianum* 24, 1962, 60 f.

132 E. Stakemeier, a. a. 0., 45.

133 Johannes vom Kreuz, a. a. 0., II, 20 u. 29; vgl. Morades, *Teresa von Avila*, 5, 3, 8, vgl. L. Volken, *Um die theologische Bedeutung von Privatoffenbarungen*, *Zu einem Buch von K. Rahner*, in: *FZThPh* 6, 1959, 432. Diese negative Einstellung ist bei Johannes vom Kreuz nicht prinzipiell, sondern faktisch, d.h. angesichts der ungesunden Epidemie von Visionen zu seiner Zeit (vgl. L. Volken, *Die Offenbarungen in der Kirche*, a. a. 0., 96-100).